



Merkblatt zur Genehmigung der Praxisstellen in der Berufsfachschule Kinderpflege

Für alle Praktika gilt:

- Der Einsatz in der Praxis wird von der Schule genehmigt und im Rahmen des Unterrichts begleitet. (APO-BK, §7)
- Die Einrichtung ist nicht weiter als 30 km von der Schule entfernt
- Eine sozialpädagogische Fachkraft muss als Praxisanleitung benannt werden.
- Es dürfen keine Familienmitglieder oder Verwandten in der Einrichtung tätig oder anwesend (z.B. eigene Kinder) sein.

Für das Praktikum in der Unterstufe gilt:

- In der Unterstufe führen die Schüler*innen ihr Praktikum in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren oder 3-6 Jahren durch.
- Die Schüler*innen wählen als Praxisstelle keine heilpädagogischen Gruppen.